

Zukunft braucht Bildung – Bildung braucht Zukunft!

Leitantrag

zur Landesvertreterversammlung des VBE Hessen am 14./15. Oktober 2022 in Fulda.

Ziel allen politischen Handelns müssen Schulen sein, an denen sowohl der Anspruch auf Bildungsgerechtigkeit für die Schüler/innen als auch auf gute Arbeitsbedingungen und auf Gesundheitsschutz für alle erfüllt ist. Der VBE Hessen appelliert daher an die Politik, endlich **die nötigen Mittel für Verbesserungen von Lehren und Lernen** bereitzustellen.

In der Konsequenz fordert der VBE Hessen ein Kooperationsgebot anstelle des Kooperationsverbots. Nur durch **gemeinsame Verantwortung und gemeinsame Anstrengungen** von Bund, Ländern und Kommunen können wir Bildungsgerechtigkeit erreichen. Denn das verbreitete Kirchturm-Denken führt zum Gegenteil: zersplitterte Zuständigkeiten, gegenseitiges Zuschieben von Verantwortung (bzw. Nicht-Verantwortung) und große Unterschiede zwischen den Schulen innerhalb Hessens und sogar innerhalb einzelner Schulamtsbereiche.

Zukunft braucht Bildung. Dafür braucht es wiederum ausreichend und qualifiziertes Personal an den Schulen, außerdem **gute Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte**, damit diese ihre pädagogische Rolle ausfüllen und Kindern und Jugendlichen gerecht werden können.

So wie für Unterricht und Qualitätssicherung an den einzelnen Schulen durch den Hessischen Referenzrahmen für Schulqualität (HRS) Kriterien vorgegeben werden und von den Schulen im Sinne der Schulentwicklung Reflexion und Evaluation erwartet werden – so müssen auch für die großen und alle Schulen gleichermaßen betreffenden Themen wie Digitalisierung, Ganztag, Inklusion und Schulverwaltung **(Mindest-)Standards** formuliert werden. Damit einhergehen muss eine Überprüfung / Evaluation der Wirksamkeit von Förderprogrammen sowie eine **gerechte, stärker index-basierte Verteilung von finanziellen und personellen Ressourcen**.

Diese Leitgedanken resultieren in den folgenden Forderungen des VBE Hessen:

Lehrermangel bekämpfen

Ohne mehr Personal werden die Herausforderungen an den Schulen nicht zu meistern sein. Deshalb muss alles dafür getan werden, den Beruf (und Positionen in der Schulleitung) attraktiver zu machen. Mit Blick auf die Grundschule sieht der VBE Hessen einen wesentlichen Ansatzpunkt in der Besoldung. Wir fordern daher **A13 als Einstiegsbesoldung für alle Lehrämter**, außerdem **Aufstiegchancen** für alle Lehrkräfte (funktionslose Beförderung). Außerdem muss kontinuierlich **Nachwuchs** ausgebildet und eingestellt werden. Dies bedarf einer langfristigen und vorausschauenden Personal- und Einstellungsplanung.

Masterplan für die Digitalisierung

Es darf nicht von der Finanzlage einer Kommune, von einzelnen Personen oder vom Zufall abhängen, welche digitalen Lehr- und Lernbedingungen an einer Schule herrschen. Deshalb fordert der VBE Hessen **Mindeststandards bezüglich der digitalen Infrastruktur und der IT-Ausstattung an den Schulen**.

Außerdem muss das Angebot an **Fort- und Weiterbildungen ausgebaut bzw. bedarfsgerecht** gestaltet sein, also in Formaten wie Mikro-Fortbildungen, Video-Tutorials und Online-Kursen. Ein **schneller und professioneller IT-Support** muss gewährleistet sein, am besten durch externe Firmen.

Eckpunkte für einen Masterplan hat die AG Digitale Schule des VBE Hessen in einem Positionspapier formuliert. Dort sind konkrete Forderungen und Vorschläge zur technischen und personellen Ausstattung sowie zu Aus- und Weiterbildung nachzulesen.

Bürokratie abbauen, pädagogische Rolle der Lehrkräfte stärken!

Die Bürokratie im Schulalltag (Dokumentation, Runde Tische und Förderausschüsse, Kontrolle der Masern-Impfung, Konzepte; Pandemie: statistische Abfragen, Organisationen von Selbsttests) raubt Zeit, die für Bildung und pädagogische Arbeit dringend gebraucht wird. Der VBE Hessen fordert deshalb, die oft völlig übertriebene und ineffiziente Bürokratie an den Schulen abzubauen bzw. stärker auf **digitale Tools** zu setzen.

Für die Erledigung unvermeidlicher Verwaltungsaufgaben muss das **Schulleitungsdeputat an allen Schulformen** erhöht werden. Außerdem müssen, zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften, **Verwaltungsfachkräfte** in *allen* Schulamtsbereichen eingestellt werden. Alle Verwaltungsfachkräfte müssen denselben Arbeitgeber haben, um Ungerechtigkeiten sowie Unklarheiten bzgl. Zuständigkeiten und Befugnissen zu vermeiden.

Die Zahl der Sekretariatsstunden darf nicht allein auf der Grundlage von Schülerzahlen errechnet werden. Für die Berechnung müssen **Mindeststandards** gesetzt werden, die für alle Schulamtsbereiche gelten. Ebenso fordert VBE Hessen, dass das Land Standards formuliert, was die Verwaltung an einer Schule leisten soll.

Lehrkräfte entlasten

Der VBE Hessen fordert, mittel- und langfristig **Pflichtstunden** zu reduzieren und die **Deputate** für besondere dienstliche Tätigkeiten zu erhöhen. Damit Lehrkräfte den Schüler/innen in ihrer Verschiedenheit besser gerecht werden können, muss zudem der **Klassenteiler** an *allen* Schulen reduziert werden, so dass Unterricht dauerhaft in kleineren Lerngruppen stattfinden kann.

Multiprofessionelle Teams zum Standard machen

Die Herausforderungen durch Inklusion, Integration und den Aufbau von Ganztagsangeboten sind zahlreich und vielfältig. Nur gemeinsam – und das gilt erst recht angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels – können Regel- und Förderschullehrkräfte sowie sozialpädagogische Fachkräfte ihren Auftrag erfüllen, nämlich Kinder und Jugendliche bilden und erziehen. Zum Team gehören auch Schulgesundheitsfachkräfte, zudem müssen diese auf Schulsozialarbeit und Schulpsychologie bauen können. Multiprofessionelle Teams müssen an allen Schulen Standard werden! Die **UBUS-Stellen** müssen ausgeweitet werden, entsprechend müssen **weitere Studienplätze und Stellen für pädagogische Fachkräfte** geschaffen werden.

Sonderpädagogische Förderung ermöglichen

Der VBE Hessen fordert, die finanziellen und personellen Ressourcen für die Inklusion zu erhöhen. Förderung muss immer bedarfsgerecht sein, der festgestellte Anspruch auf Förderbedarf für einzelne oder mehrere Schüler/innen muss also erfüllt werden können. Dabei ist es zweitrangig, ob die Förderstunden schülerbezogen zugewiesen werden oder ob eine **systemische Zuweisung** erfolgt. Auf keinen Fall dürfen die Stunden für die Grundunterrichtsversorgung an den Förderschulen zu Lasten des inklusiven Unterrichts an den Regelschulen gehen.

Die **fachliche Anbindung und Fortbildung im BFZ** für alle Förderschul-Lehrkräfte muss gewährleistet sein. Für die Arbeit im multiprofessionellen Team müssen ausreichend Koordinationsstunden eingeplant werden, was bei den Regelschullehrkräften einer Anrechnung auf die Pflichtstunden gleichkommt. Auch ein **zeitlicher Ausgleich für die Erstellung von förderdiagnostischen Stellungnahmen** muss eingeplant werden.

Der VBE Hessen verlangt weiter, dass die Doppelbesetzung in Inklusionsklassen immer und überall gewährleistet ist. Dabei folgen wir dem Zwei-Pädagogen-Prinzip, das heißt: Es ist nicht zwingend, dass zwei Lehrkräfte das Team bilden, auch die Kooperation mit einer Fachkraft einer anderen pädagogischen Profession ist denkbar.

Prävention, Beschulung an der Förderschule und inklusive Beschulung sind aus Sicht des VBE Hessen gleichwertige Formen sonderpädagogischer Förderung sind. Gleichzeitig sehen wir die Grenzen der Inklusion: Manche Kinder brauchen einen Schonraum, davon sind wir überzeugt. Deshalb steht der VBE Hessen zum Erhalt von Förderschulen.

Den Ganzttag ernst nehmen

Wo Ganzttagsschule draufsteht, muss auch Ganzttagsschule drin sein. Pflichtunterricht am Vormittag und freiwillige Angebote am Nachmittag sind Mogelpackungen. Außerdem müssen die konzeptionellen, personellen und räumlichen **Voraussetzungen** für das Lehren und Lernen im Ganzttag geschaffen sein, *bevor* der Anspruch auf Ganztagsbetreuung umgesetzt wird. Der VBE fordert außerdem, dass die Entscheidung für eine Ganzttagsschule freiwillig bleibt und dass das Land verbindlich festgelegt, welcher Mindestanteil des Personals für den pädagogischen Einsatz qualifiziert sein muss. So kann aus unserer Sicht vermieden werden, dass der Ganzttag eher einem „Verwahren“ gleicht, wie es mitunter bei freien Trägern zu beobachten ist, die kostengünstig arbeiten (müssen).